



## Hausordnung

(Stand:03.02.2017)

In Ergänzung zum Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und zur Schulordnung für die Gymnasien (GSO) wird folgende Hausordnung erlassen:

### 1 Allgemeine Grundsätze

- 1.1 Das Verhalten aller Mitglieder der Schulgemeinschaft ist geprägt von Höflichkeit, Verständnis, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft.
- 1.2 Die Schüler müssen sich im Schulhaus und auf dem Schulgelände so verhalten, dass der Unterricht nicht gestört wird. Lärm ist zu vermeiden, das Beobachten anderer Klassen durch die Oberlichter und Fenster hat zu unterbleiben.
- 1.3 Schulfremde Personen dürfen sich nicht unbefugt bzw. unangemeldet auf dem Schulgelände aufhalten.
- 1.4 Im gesamten Schulgelände ist Schülerinnen und Schülern die Nutzung von Handys und ähnlichen Kommunikationsgeräten sowie sonstigen Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken benützt werden, untersagt. Während des Unterrichts müssen die Handys ausgeschaltet in den Schultaschen verwahrt werden. Lehrkräfte können Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Gerät vorübergehend einbehalten werden. Bei Leistungsabnahmen gilt ein eingeschaltetes Gerät als Unterschleif. Bild- und Tonaufnahmen sind generell verboten. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung. In jedem Fall wird eine Einzelfallentscheidung getroffen.
- 1.5 Das Rauchen auch aller E-Produkte (z.B. E-Zigaretten, E-Shishas etc.) ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- 1.6 Für die Bibliothek, die Computerräume und die Mensa gilt eine gesonderte Benutzerordnung als Bestandteil der Hausordnung, die dort einzusehen ist.
- 1.7 Das Schulgebäude, die Außenanlage, ausgegebene, Materialien und Inventar der Schule sind Schuleigentum und daher in jeder Weise zu schonen. Bei mutwilliger und fahrlässiger Sachbeschädigung haftet der Verursacher und muss mit Ordnungsmaßnahmen rechnen.
- 1.8 Das Auftreten in der Öffentlichkeit prägt unter anderem den Ruf der Schule. Alle haben dazu beizutragen, durch ihr Verhalten ein positives Bild der Schule zu vermitteln. Regelkonformes Verhalten gemäß der StVO an den Bushaltestellen vor der Schule wird erwartet.
- 1.9 Fahrräder müssen in den entsprechenden Fahrradständern bzw. in der Fahrradhalle abgestellt und entsprechend gegen Diebstahl gesichert werden. Die Schule kann bei Beschädigung und Diebstahl keine Haftung übernehmen.

## 2 Unterricht und Pausen

- 2.1 Der Vormittagsunterricht beginnt um 08.00 Uhr und endet um 13.00 Uhr. Der Nachmittagsunterricht beginnt nach der Mittagspause (13.00 Uhr bis 14.00 Uhr) um 14.00 Uhr. Die beiden Vormittagspausen dauern von 9.30 Uhr bis 9.45 Uhr und von 11.15 Uhr bis 11.30 Uhr.
- 2.2 Regelmäßiges und pünktliches Erscheinen wird von unseren Schülerinnen und Schülern erwartet und vom Direktorat überprüft. Die Schüler haben sich zu Unterrichtsbeginn und nach den Pausen rechtzeitig in den Unterrichtsräumen einzufinden und ihr Arbeitsmaterial bereitzulegen, sodass der Unterricht pünktlich und störungsfrei beginnen kann. Bei mehrmaligem Zuspätkommen folgt eine Ordnungsmaßnahme.
- 2.3 Abweichungen vom Stundenplan sind auf dem Monitor im Eingangsbereich veröffentlicht. Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet, sich dort regelmäßig zu informieren.
- 2.3 Für Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10 ist der Einkauf am Kiosk nur während der Pausen gestattet, für Schüler ab Jahrgangsstufe 11 zusätzlich auch während einer Freistunde.
- 2.4 Das Schulgebäude wird um 7.15 Uhr für die Schüler geöffnet, die Unterrichtsräume um 7.50 Uhr. Während der Pausen bleiben die Unterrichtsräume geschlossen.

## 3 Aufenthalt

- 3.1 In den Vormittagspausen und während der Unterrichtszeit ist das Verlassen des Schulgeländes für die Jahrgangsstufen 5 mit 10 ohne Genehmigung des Direktorates aus haftungsrechtlichen Gründen verboten. Bei Zuwiderhandlung besteht kein Schutz durch die gesetzliche Schüler-Unfallversicherung.
- 3.2 In der Mittagspause dürfen die Schüler das Schulgelände (z. B. zum Besuch der Mensa oder zur häuslichen Verköstigung) verlassen, Schüler ab Jahrgangsstufe 11 (Oberstufe) auch in den Vormittagspausen und in Freistunden.
- 3.3 Bis 7.50 Uhr stehen ausschließlich Schulhof und Pausenhalle für den Aufenthalt zur Verfügung.
- 3.4 Die Aufenthaltsbereiche während der Vormittagspausen sind die beiden Pausenhallen, der Schulhof und das Atrium, nicht jedoch die Gänge sowie der Bereich zwischen Schule und Gemeindeturnhalle und der Rundweg um das Kupferhaus.
- 3.5 Das Kupferhaus gehört nicht zum Schulgelände und ist kein Aufenthaltsbereich. Es darf ausschließlich zum Besuch der Mensa und zum Besuch des Unterrichts in den Seminarräumen betreten werden
- 3.6 Die Mensa ist außerhalb der Mittagszeit Aufenthaltsraum (Öffnungszeiten: 07.30 bis 16.30 Uhr).

## 4 Vermeidung von Unfällen

Erfahrungsgemäß besteht im Schulbereich erhöhte Unfallgefahr. Zur Vermeidung von Unfällen sind insbesondere die folgenden Punkte zu beachten:

- 4.1 Das Betreten der Fluchtbalkone ist verboten, ebenso wie das Hinauslehnen aus den Fenstern und das Sitzen oder Stehen auf den Fensterbrettern. Auf Treppen und an Türen ist besondere Rücksicht geboten.
- 4.2 Das Werfen von Schneebällen oder anderen Gegenständen ist untersagt.
- 4.3 Die Turnhallen, die **Zuschauertribünen**, **das Foyer der Turnhallen** und der Schulgarten dürfen nicht eigenmächtig betreten werden.
- 4.4 Das Betreten der Funsportanlage ist untersagt.
- 4.5 Fahrräder, Tretroller und ähnliche Fortbewegungsmittel dürfen nur in den dafür vorgesehenen Ständern abgestellt werden, nicht jedoch vor dem Haupteingang. Die Mitnahme ins Schulhaus ist nicht gestattet. Fahrradfahren auf dem Pausenhof ist verboten.
- 4.6 Für Kraftfahrzeuge stehen die Parkbuchten außerhalb des Lehrerparkplatzes zur Verfügung. Das Befahren des Schulgeländes ist verboten.